

## Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe 02 ♦ Jahrgang 2024 ♦ vom 02.07.2024

### Inhaltsverzeichnis

#### 1. Bekanntmachung des Beschlusses des Lärmaktionsplans der Stufe IV

#### Bekanntmachung der Stadt Geldern

##### A. Bekanntmachung des Beschlusses des Lärmaktionsplans der Stufe IV

##### B. Hinweise

##### C. Bekanntmachung

##### A. Bekanntmachung des Beschlusses des Lärmaktionsplans der Stufe IV

Durch die EG-Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm sind die EU-Mitgliedsstaaten dazu angehalten worden, den Umgebungslärm durch eine Lärm-minderungsplanung zu verringern und - soweit möglich - zu verhindern. Die Umsetzung der Richtlinie erfolgte in Deutschland in den §§ 47a-f des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BIm-SchG).

Die Umgebungslärmrichtlinie gibt ein mehrstufiges Verfahren zur regelmäßigen Aufstellung und Überprüfung von Lärmaktionsplänen vor. Ab 2007 waren alle Hauptverkehrsstraßen mit einer Verkehrsbelastung über 6 Mio. Kfz/Jahr und Hauptschienenstrecken mit mehr als 60.000 Zügen/Jahr zu kartieren und Lärmaktionspläne zu erstellen (Stufe I). Dies erfolgte überwiegend in den Großstädten und Ballungsräumen. In der zweiten Stufe wurden die Untersuchungsinhalte dann auf Hauptverkehrsstraßen mit einer Verkehrsbelastung von über 3 Mio. Kfz/Jahr sowie Haupteisenbahnstrecken mit über 30.000 Zügen/Jahr ausgeweitet. Im Rahmen dieser Stufe II wurde im Jahr 2015/16 auch für die Stadt Geldern ein entsprechender Lärmaktionsplan erstellt.

Die Lärmkartierung wird in NRW durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) für alle Kommunen durchgeführt. Die Ergebnisse der darauf beruhenden Aktionsplanung (Aufgabe der Kommunen) sind dem Land NRW zu übermitteln, welches die Informationen an die EU meldet. Sie sind unter [www.umgebungs-laerm.nrw.de](http://www.umgebungs-laerm.nrw.de) einsehbar. Die Kartierung der Bahnstrecken des Bundes und die Aufstellung von Lärmaktionsplänen für den Schienenverkehr wurden an das Eisenbahnbundesamt (EBA) übertragen. Die Ergebnisse werden vom EBA unter [www.eba.bund.de/lap](http://www.eba.bund.de/lap) veröffentlicht.

Die Kartierung der Stufe III erfolgte durch das Land bereits im Jahr 2017. Der Rat der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 den Lärmaktionsplan der Stufe III als strategisches Konzept für die Lärminderung beschlossen.

Alle fünf Jahre sind die Kartierungen zu wiederholen und die Lärmaktionspläne zu überprüfen und fortzuschreiben bzw. bei Bedarf neu aufzustellen. Inzwischen läuft die vierte Stufe der Lärmaktionsplanung, in der nun nahezu alle Kommunen bis zum 18. Juli 2024 einen neuen Lärmaktionsplan erstellen müssen.

Der Rat der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 26.06.2024 die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis genommen und sich den vorgelegten Abwägungsvorschlägen angeschlossen. Ebenfalls wurden die während der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis

genommen und sich den vorgelegten Abwägungsvorschlägen angeschlossen. Der Rat der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 26.06.2024 den Lärmaktionsplan der Stufe IV als strategisches Konzept für die Lärminderung beschlossen.

## **B. Hinweise**

### **B.1. Dienstzeiten**

Es besteht die Möglichkeit vorgenannte Planung und Anlage während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung Geldern nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 02831-398 (-330), (-331), (-370), (-372) und (-388) einzusehen und sich zu äußern.

Der Beschluss und seine Anlage können ebenso im Ratsinformationssystem der Stadt Geldern unter [www.geldern.de](http://www.geldern.de) abgerufen werden.

## **C. Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehender Beschluss des Rates der Stadt Geldern wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Geldern, 02.07.2024**

Sven Kaiser  
Bürgermeister